

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 105.

Donnerstag den 8. Mai

1856.

3. 271. a (2) Nr. 89.

**Offert - Ausschreibung**  
für die Amtdienerschaft der k. k. Landesregierung und der k. k. Staatsbuchhaltung in Laibach soll nachstehende Amtskleidung im Offertwege angeschafft werden.

Für den Portier:

- a) ein langes Beinkleid von mohrengrauem Tuche, an den Seiten mit schmalen Leisten und gelben Seitenborten besetzt;
- b) eine Klappen - Weste von hechtgrauem Tuche mit Seidenborten.

Für fünf Kanzleidiener, und zwar für Jeden:

- a) ein Ueberrock von mohrengrauem Tuche, mit gelben metallenen Adlerknöpfen;
  - b) ein langes Beinkleid von mohrengrauem Tuche.
- Endlich für den Kanzleidiener der k. k. Staatsbuchhaltung:

- a) ein Klappen - Frack von mohrengrauem Tuche, mit gelben Adlerknöpfen;
- b) eine Weste vom mohrengrauem Tuche, mit kleinen gelben metallenen Adlerknöpfen, und
- c) ein langes Beinkleid von mohrengrauem Tuche.

Voranschlag und Muster der einzelnen Kleidungsstücke können bei der Hilfsämter - Direktion der k. k. Landesregierung eingesehen werden.

Lieferungslustige wollen ihre auf 15 kr. Stempel geschriebene und mit beigefügten Mustern der zu liefern beabsichtigten Tuchsorten belegten Offerte, gehörig gefertigt, bis Dienstag den 13. Mai 1856 um 12 Uhr Mittags der Hilfsämter - Direktion der k. k. Landesregierung übergeben und es wird nur noch bemerkt, daß nur gute, mit den offerirten Mustern genau übereinstimmende Ware angenommen, und daß kein Nachtrags - Offert berücksichtigt werden wird.

k. k. Landesregierungs - Hilfsämter - Direktion.  
Laibach am 5. Mai 1856.

3. 261. a (3) Nr. 6511.

**Konkurs - Ausschreibung.**

In der Theresianischen Akademie in Wien kommt ein Battacheler Stiftpfah deutscher Abtheilung mit Beginn des Schuljahres 18<sup>56</sup>/<sub>57</sub> zu besetzen.

Dieser Pfah ist für einen adeligen Jüngling deutscher Nation bestimmt, der das achte Lebensjahr bereits erreicht, und das vierzehnte noch nicht überschritten hat.

Die Gesuche um diesen Stiftpfah müssen mit der Nachweisung über den Adel, dem Taufscheine, dem Impfungs- und Gesundheitszeugnisse und sämtlichen Studienzeugnissen belegt sein, nebstbei aber auch noch die Erklärung enthalten, daß die Bewerber die jährlichen Nebenauslagen von beiläufig 190 fl. bis 200 fl. C.M., zu welchen aus der Stiftungsdotations nur ein jährlicher Zuschuß von 40 fl. C.M. geleistet wird, aus Eigenem bestreiten können und wollen.

Diese Gesuche sind an das k. k. Ministerium des Innern zu stilisiren, jedoch von den in Krain domicilirenden Bewerbern bei der unterzeichneten Landesregierung zu überreichen.

Der Konkursstermin wird bis 20. Juni d. J. anberaumt.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach den 25. April 1856.

3. 260. a (3) Nr. 7271. ad <sup>3202</sup>/<sub>203</sub>

**Konkurs - Kundmachung**

des k. k. Handelsministeriums, betreffend die Wiederbesetzung einer Baueisenstelle in Krain.

Im Amtsbereiche der Landesbaudirektion in Laibach ist eine Baueisenstelle mit dem Jahresbezüge von 400 fl. zu besetzen, wozu der Konkurs bis Ende Mai d. J. ausgeschrieben wird.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nach-

weisung der Befähigung, u. z. wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar beim Vorstande der gedachten Baudirektion einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit Bau- oder Rechnungsbeamten des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.  
Wien den 23. April 1856.

3. 268. a (2) Nr. <sup>8770</sup>/<sub>1181</sub>

**Forststipendien - Verleihung.**

In Folge allerhöchster Entschliebung vom 16. April d. J. wird laut hohen k. k. Finanzministerial-Erlasses vom 22. April 1856, Z. 13693-977, für die Verleihung von sechs Stipendien zu je Dreihundert Gulden auf die Dauer von 4 Jahren zum Behufe der Ausbildung von 6 Forsttechnikern für den k. k. Küstenländischen und venetianischen Staatsforstdienst, wovon drei für die Forstämter des Küstenlandes bestimmt sind, — der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber müssen das 18. Lebensjahr vollendet, und entweder das Obergymnasium nebst dem Linearzeichnen, oder eine Oberrealschule, oder das Studium der Elementar-Mathematik, der Physik, der allgemeinen Chemie und der gesammten Naturgeschichte, sowie das vorbereitende Zeichnen, an einem technischen Institute mit gutem Erfolge zurückgelegt haben.

Ferner haben dieselben Zeugnisse über ihre Gesundheit und körperliche Tüchtigkeit beizubringen und sich bereit zu erklären, mit 1. Oktober 1856 in die Forstlehranstalt zu Mariabrunn einzutreten, nach absolvirtem Lehrkurse sich noch durch vier Jahre im Staatsforstdienste eines der vorbezeichneten Kronländer zu verwenden, und nach Ablauf der ersten zwei Verwendungsjahre die vorgeschriebene Forststaatsprüfung abzulegen.

Endlich wird noch als besondere Bedingung die vollkommene und glaubwürdig nachgewiesene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache gefordert.

Eigenhändig und in deutscher Sprache geschriebene Gesuche sind, gehörig instruiert, entweder im Wege der k. k. Finanz - Landes - Direktion in Graz bis längstens 15. August 1856, oder aber unmittelbar dem hohen k. k. Finanz - Ministerium bis längstens Ende August 1856 vorzulegen.

k. k. steir. illyr. k. k. Küstenl. Finanz - Landes - Direktion.

Graz am 28. April 1856.

3. 267. a (2)

**K u n d m a c h u n g.**

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Marburg ist eine Aktuarsstelle mit dem Gehalte von 400 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 500 fl. erledigt.

Die Bewerber um diese Stelle, welche der landesüblichen slovenischen Sprache vollkommen kundig sein müssen, haben ihre belegten Gesuche bis 1. Juni 1856 mit Angabe ihrer allfälligen Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse im vorgeschriebenen Wege hierher zu überreichen.

Vom k. k. Kreisgerichts - Präsidium. Zilli am 3. Mai 1856.

3. 266. a (2) Nr. 3685.

**K u n d m a c h u n g.**

Bei dem k. k. Kreisgerichte Zilli ist eine Adjunktenstelle mit dem Gehalte von 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 600 fl. und 700 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche unter Nachweisung der vollkommenen Kenntniß der landesüblichen windischen Sprache, bis 1. Juni 1856

im vorgeschriebenen Wege anher zu überreichen, und zugleich allfällige Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse anzugeben.

k. k. Kreisgerichts - Präsidium. Zilli am 3. Mai 1856.

3. 775. a (1) Nr. 1089.

**E d i k t.**

Aus der wider Georg und Gertraud Gössel und Anton Köstner von Berdreg, Mathias Berderber von Bilpen, Andreas Herbitz von Oberpockstein und Johann Stonitsch von Lichtenbach, im Bezirke Gottschee, wegen Verbrechens des Diebstahles abgeführten Untersuchung, erliegen hieramts nachstehende, von Diebstählen herrührende Effekten, als:

3 Stück Oberleder, 1 Stück Kuhleder, 2 Stück Kalbshaut, 2 Stück Leder auf Vorschuhe, 2 Austerleder, 1 Stück Seife, Spinnhaar, Hefen, 1 Flechtkorb, 1 Buttrich, 1 Trinkglas, 1 Schloß, 1 Urbe, 1 Maßflasche, 1 Taschenmesser, 1 Ofengabel, 1 Pfanne, 1 Hanfseil, 2 Buttriche, 1 Kübel, 1 großer Sack mit zwei Maß Fisoln, 1 kleiner Sack, 1 Sack mit Tragbändern, ein zerrissenes Tüchel mit etwas Fisoln, 1 dünnes Hanfseil, 1 hölzerne Tabakpfeife, 1 Stockgriff aus Horn, 2 Wachskekeln, 1 gläsernes Kerzenmodell, 1 große Pfanne, 1 kleine Pfanne, 1 Ofengabel, 1 Wortschneidmesser, 1 Tischmesser, 1 Taschenmesser, 9 Stück Gabeln, 2 blecherne Löffel, 1 Paksong - Löffel, 2 Zeller aus Steingut, 2 Schalen, 1 Schüssel aus Steingut, 1 buntfarbige Majolka, 1 gelbglasierte Majolka, 1 flaches Fläschchen, 1 Wehstein, 2 Stück Seife, 1 Dreschflegelring, 1 altes Buch, 1 schmaler Streifen Tischzeug, 3 Stückchen Leder, 1 Sense, 4 hölzerne Dietriche, einige Lattennägeln, bei 4 Pfund Spinnhaar, eine eiserne Stange.

Die Eigenthümer dieser Effekten haben sich sogewiß binnen Jahresfrist, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in Laibacher Zeitung, hieramts zu melden und ihr Recht auf die beanspruchte Sache nachzuweisen, widrigenfalls obige Effekten veräußert und mit dem Kaufpreise in Gemäßheit des §. 358 St. P. D. werde vorgegangen werden.

k. k. Kreisgericht Neustadt am 9. April 1856.

3. 277. a (1) Nr. 720.

**Diurnisten - Aufnahme.**

Das gefertigte Bezirksamt ist hohen Orts ermächtigt, einen Tagsschreiber auf die Dauer von 3 Monaten mit einem Diurnum täglicher 40 kr. aufzunehmen.

Diesfällige Bewerber haben ihre dokumentirten Gesuche längstens binnen 14 Tagen hierher zu überreichen.

k. k. Bezirksamt Möttling den 1. Mai 1856.

3. 276. a (1) Nr. 796.

**K u n d m a c h u n g.**

Bei dem Pfarrhose zu Kaltenseld sollen im Laufe dieses Jahres Bauherstellungen zur Ausführung gebracht werden, für welche mit dem Dekrete der vorbestanden Landesstelle vom 22. Dezember 1849, Z. 21703, bereits die Genehmigung erteilt worden ist.

Der Kostenbetrag für die beantragten Bauherstellungen ist auf 913 fl. 2 kr. veranschlagt worden, und es entfallen von dieser Summe auf die Meisterschaften . . . . . 386 fl. 39 kr. auf die Materialien . . . . . 367 „ 13 „ und auf die Hand- u. Zugarbeiten 159 „ 10 „

Nachdem diese Bauherstellungen im Abstimmungswege bewerkstelliget werden, so wird zur Vornahme der diesfälligen Lizitationsverhandlung, welche bei diesem k. k. Bezirksamte stattfinden wird, der 28. Mai d. J. mit der 10. Vormittagsstunde bestimmt, und die Unternehmungslustigen zum Erscheinen bei derselben hiemit ein-

geladen. — Die Vizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem k. k. Bezirksamte eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina am 1. April 1856.

3. 273. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach ist eine Bezirksdienersstelle mit einer jährl. Remuneration von 100 fl. und dem Tische in Oberlaibach, dann auch der Posten eines Schubbegleiters mit einer Remuneration von monatlichen 20 fl. erledigt, ersterer Posten mit Anfang Juni d. J., letzterer aber sogleich zu besetzen.

Hierauf Reflektirende werden aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche bis 20. Mai d. J. wo möglich persönlich zu überreichen, oder aber bishin franco einzusenden und darin legal nachzuweisen, daß sie ledig, gesund und von starker Körperkonstitution, nebstbei des Lesens und Schreibens kundig sind und sich eines nüchternen, moralischen Lebenswandels erfreuen.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach am 4. Mai 1856.

3. 272. a (2)

Nr. 1114.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Bezirksamte Wippach ist durch die erfolgte Uebernahme des Anton Kullnig die Bezirkswundarztstelle mit einer jährlichen Remuneration von 100 fl. aus der Bezirkskasse in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung im Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“, ihre gehörig dokumentirte Gesuche bei dem gefertigten Bezirksamte einzubringen und sich über ihre Befähigung als Chirurg und Geburtshelfer legal auszuweisen.

K. k. Bezirksamt Wippach am 2. Mai 1856.

3. 275. a (2)

Nr. 883.

K u n d m a c h u n g.

Zur Hintangabe der Rekonstruktionsarbeiten an der Burgstaller Bezirksstraßenbrücke, welche technisch auf 618 fl. 43 kr. berechnet wurden, wird am 13. Mai 1856 Vormittags 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei eine Minuendo-Vizitation abgehalten werden.

Unternehmungslustige werden hiezu mit dem Besatze eingeladen, daß die Vizitationsbedingungen, der Plan und der Kostenüberschlag hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Laib am 26. April 1856.

3. 270. a (2)

Nr. 356.

V i z i t a t i o n s - V e r l a u t b a r u n g.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem herabgelangten Erlasse vom 16. April l. J., Z. 6500, intimirt mit dem Dekrete der löblichen k. k. Landes-Baudirektion vom 28. April l. J., Z. 1292, die Ausführung der an der Wurzner-Straße, zwischen dem Distanz-Zeichen VI/3-1 im Orte Wurzen, schadhaft gewordenen Straßenstüßmauer, im adjußirten Ausbotobtrage pr. 2076 fl. 51 kr. genehmiget, und das k. k. Bezirksbauamt Krainburg wurde gleichzeitig beauftragt, für diesen Bau die Vizitation im vorgeschriebenen Wege einzuleiten.

Die diesfällige Verhandlung wird demnach am 15. Mai l. J. Vermittag von 9 bis 12 Uhr bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Kronau abgehalten, wozu alle Unternehmungslustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß der bezügliche Bau-Plan, summarische Kostenüberschlag, so wie die Baubeschreibung, dann die allgemeinen und speziellen Vizitationsbedingungen bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem genannten löbl. k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

Jeder Vizitant ist übrigens verpflichtet, vor Beginn der mündlichen Versteigerung die vorgeschriebene 10% Kautions des Ausbotbetrages pr. 207 fl. 42 kr. der Vizitations-Kommission entweder in Barem oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen, welche bei

Genehmigung des gemachten Angebotes bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Collaudirung und Uebernahme des vollendeten Baues, bei der betreffenden Depositen-Kasse deponirt zu verbleiben haben wird.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Herstellung ist vom Tage der Uebergabe derselben an den betreffenden Unternehmer binnen 4 Monaten festgesetzt, und der Entstehungsbetrag für diesen zu vollführenden Bau wird dem Unternehmer in 10 gleichen Raten, und zwar die ersten 9 Raten im Verhältnisse der vorgeführten Arbeit, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung der Collaudirung und Endabrechnung, bei der dem Domicil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse zahlbar angewiesen werden.

Schlüsslich wird nur noch bemerkt, daß schriftliche Offerte gehörig abgefaßt, mit der vorgeschriebenen 15 kr. Stempelmarke versehen, und mit der bedungenen 10% Kautions belegt, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später eingelangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am 3. Mai 1856.

3. 269. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Am 17. Mai 1856 wird in der hiesigen k. k. Militär-Verpflegsmagazins-Kanzlei Vormittag von 10 bis 12 Uhr eine öffentliche Minuendo-Behandlung wegen Herstellungen einiger Baugeschichten im Verpflegsmagazins-Etablissement stattfinden.

Die Bau-Konservations-Arbeiten betragen nach dem von der hiesigen k. k. Landes-Baudirektion verfaßten Kostenüberschlage 291 fl. 40 kr., davon entfallen an:

Maurerarbeit . . . . .	87 fl. 58 kr.
Zimmermannsarbeit . . . . .	162 » 34 »
Tischlerarbeit . . . . .	10 » 8 »
Schlosserarbeit . . . . .	24 » 15 »
Anstreicherarbeit . . . . .	4 » 30 »
Hafnerarbeit . . . . .	1 » 30 »
Glasarbeit . . . . .	3 » 45 »

Zu dieser Vizitation wird Jedermann zugelassen, welcher nach den Landesgesetzen zu diesem Geschäfte geeignet ist. Wer nicht für sich anbietet, hat eine gerichtlich legalisirte Vollmacht der Behandlungs-Kommission vorzulegen.

Unternehmungsfähige werden mit dem Beifügen eingeladen, daß jeder Vizitant 10 Prozente vom Werthe seines Angebotes bar oder in Staatspapieren vor der Vizitation zu erlegen habe, und das Vorausmaß, der Kostenüberschlag und die sonstigen Vizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Verpflegsmagazins-Kanzlei eingesehen werden können.

K. k. Militär-Verpflegsmagazins-Bernaltung Laibach den 4. Mai 1856.

3. 781. (1)

Nr. 1673.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der, in der Exekutionssache des Herrn Morthias Dobrauz von Laibach, durch Herrn Dr. Rudolf, wider Johann und Agnes Pengon von Homez, zur Einbringung des aus dem Urtheile ddo. 11. Juli 1855 schuldigen Betrages pr. 500 fl. c. s. c., bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, zu Homez liegenden, im Grundbuche Michaelsteinen sub Urb. Nr. 562 vorkommenden, gerichtlich auf 1036 fl. bewertheten Ganzhube die drei Feilbietungstagsjahre auf den 2. Juni, auf den 2. Juli und auf den 2. August l. J., und zwar die erste und zweite in der Amtskanzlei, die dritte aber in loco Homez angeordnet wurde, und daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Vizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. März 1856.

3. 774. (1)

Nr. 687.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 9. April 1854 Josef

Hermakova, Bergknappe zu Böling, mit Hinterlassung einer lechtwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Berichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einen Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem untengesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbsklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Johann Debez von Stein als Verlassenschaftskurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden abserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand abserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erlos eingezogen werden würde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 30. März 1856.

3. 785. (1)

Nr. 6518.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Anton Jerschak von Mauniz, wider Martin Punter von Sliviz, pcto. 102 fl. 12 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Haasberg sub Ref. Nr. 268 vorkommenden, in Sliviz bei Mauniz gelegenen und auf 1919 fl. bewertheten 1/4 Hube die Feilbietungstermine auf den 10. Juni, den 10. Juli und den 11. August l. J., jedesmal früh 10—12 Uhr, über Gesuchen der Partei im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt worden, daß dieselbe beim ersten oder zweiten Termine nur um oder über den Schätzungswert, beim dritten Termine aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Vizitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage einer Kautions von 191 fl. befindet, können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Planina am 15. Dezember 1855.

3. 787. (1)

Nr. 920.

E d i k t.

Vor dem k. k. Kreisgerichte zu Neustadt haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 9. September 1855, zu Mötling verstorbenen Josef Motiz, Hausbesizers und Büchsenmachers zu Neustadt, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 20. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn dieselbe durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Kreisgericht Neustadt den 16. April 1856.

3. 792. (1)

Nr. 5150.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des zu Dilze verstorbenen Häuslers, Anton Sever, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben, den 20. Mai 1856 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 29. Dezember 1855.

3. 791. (1)

Nr. 1056.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Josef Skoda von Sabrouk, die Einleitung des auf dessen Namen lautenden, in Folge a. h. Patentes vom 26. Juni 1854 von dem k. k. Steueramte Treffen ausgefertigten und in Verlust gerathenen Anlehenszertifikates, Nr. 620,651 pr. 20 fl. bewilliget.

Demnach werden alle Jene, welche auf obiges Zertifikat Ansprüche haben, hiemit erinnert, diese binnen Einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen hieramts anzumelden und darzutun, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist nicht mehr gehört und gedachtes Zertifikat für null und nichtig erklärt werden würde.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 9. April 1856.

3. 751. (1) Nr. 1151.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuss, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Udouzh von Medvedjek in die Einleitung der Amortisation des von dem k. k. Steueramte Rassenfuss über das subskribirte Anlehen pr. 40 fl. auf seinen Namen ausgestellt, angeblich in Verlust gerathenen Zertifikates ddo. 11. August 1854, Nr. 868 und 2327 gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf dieses Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen bei diesem Gerichte sogewiß anzumelden, als sonst auf ferneres Anlangen des Bittstellers die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

K. k. Bezirksamt Rassenfuss, als Gericht, am 24. April 1856.

3. 770. (1) Nr. 581.

E d i k t.

Es wird hiemit bekannt gemacht:

Das in der Exekutionssache des Herrn Anton Waimann, Galanteriehändler in Laibach, gegen den abwesenden Peter Panian von Altenmarkt, pcto. 23 fl. c. s. c., diesem Herr Peter Persche von Tschernembl als Kurator und zum Empfange sämtlicher, diese Exekution betreffenden Gerichts-Aktenstücke bestellt worden sei.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, 27. Februar 1856.

3. 771. (1) Nr. 740.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Kovazhizh von Karstadt, durch Johann Kolbesen von Tschernembl, gegen Peter Schuttaj von Kovazhizgrad, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Probsteigült Mötting sub Post. Nr. 37, Fol. 40 vorkommenden Realität in Kovazhizgrad Nr. 7, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 206 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsfakungen auf den 30. Mai, auf den 1. Juli und auf den 1. August l. J., jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr mit dem Anhang bestimmt werden, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 14. März 1856.

3. 772. (1) Nr. 824.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Schuster von Altenmarkt, als Bessionär des Jakob Medved von Mozile, gegen Johann Maurin von Unterwald, wegen schuldigen 256 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rektif. Nr. 60<sup>1/2</sup> vorkommenden  $\frac{1}{4}$  Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in Unterwald Nr. 20, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl., gewilliget und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsfakungen auf den 1. Juli, auf den 1. August und auf den 3. September l. J., jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietungstagsfakung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können hiergerichts eingesehen werden.

Tschernembl am 28. März 1856.

3. 773. (1) Nr. 495.

E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Michael Terbizh, Wirthhaber des Jakob Terbizh von Deschinz, gegen Ivan Klobzhar von Deschinz, wegen schuldigen 30 fl. c. s. c., in die exekutive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smul sub Urb. Nr. 14, Rektif. Nr. 7<sup>3/4</sup> vorkommenden Viertelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 460 fl. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsfakungen auf den 2. Juni, auf den 7. Juli und auf den 7. August l. J., jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten Feil-

bietungstagsfakung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswerte unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 20. Februar 1856.

3. 776. (1) Nr. 790.

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte in Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Klemenzhizh von Froschdorf, in die Einleitung der Amortisation des auf seinen Namen über einen zum National-Anlehen vom Jahre 1854 subskribirten Betrag pr. 20 fl. lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Zertifikates des k. k. Steuer-Amtes Neustadt, Nr. 2451, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf obiges Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen Einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen, von dem unten angeführten Tage, bei diesem k. k. Kreisgerichte so gewiß anzumelden, widrigens auf ferneres Ansuchen des Bittstellers die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

Neustadt am 2. April 1856.

3. 777. (1) Nr. 1160.

S t e c k b r i e f.

Von dem k. k. Kreisgerichte Neustadt wird kund gemacht: Es sei Johann Zerr wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung nach §. 152 und 155 St. G. in den Anklagestand versetzt worden.

Nachdem sich derselbe nach beendeter Untersuchung unbekannt wohin geflüchtet hat, so werden sämtliche Aufsichtsbehörden ersucht, auf das Vorkommen des Johann Zerr zu invigiliren, denselben bei Betreten anzuhalten und an dieses k. k. Kreisgericht einzuliefern.

Johann Zerr ist am 2. Dezember 1812 zu Laferbach im Bezirke Krainz geboren, katholisch, verheirathet, Besitzer einer Katschenrealität zu Unterstrascha, Bezirk Neustadt, mittlerer untersechter Statür, hat ein längliches Gesicht, braunrothe Gesichtsfarbe, schwarze Haare und Augenbrauen, hohe Stirn, braune Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, rundes Kinn und trägt gewöhnlich einen kleinen Backenbart. Er spricht die kroatische Sprache im Krainzger Dialekte, ist bäuerlich gekleidet und dürfte sich in Kroatien oder Slavonien als Holznecht oder Pottaschenbrenner aufhalten.

K. k. Kreisgericht Neustadt am 16. April 1856.

3. 778. (1) Nr. 831.

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird den unbekanntem Eigenthumsansprechern des Wirthschafts der von den Behentholken zu Neustadt und Werchlin zu leistenden Behententschädigung hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Franz Darovich zu Lohna, bei diesem Gerichte die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf diesen Behent-Antheil, resp. die hiesfür ermittelte Entschädigung, Eröffnung einer neuen Rubrik im Freisassenbuche der Landschaft Krain, Umschreibung desselben auf seinen Namen und Anerkennung des Rechtes, zum Einschreiten um Zuweisung der hiesfür ermittelten Entschädigung, bei der kompetenten Behörde eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung obiger Rechtsache auf den 8. August l. J. Vormittag 9 Uhr hieramts angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort obiger Prätendenten unbekannt ist, hat zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichtsadvokaten Dr. Hofina als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hier geltenden Gerichtsordnung verhandelt und ausgetragen werden wird.

Die unbekanntem Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls bei obiger Tagsatzung selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Neustadt am 9. April 1856.

3. 766. (1) Nr. 1022.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, macht allgemein bekannt:

Es werden die, in der Exekutionssache des Martin Tekauzhizh von Lasina, Bessionär des Dominik Dereani, Rechtsnachfolger des Anton Wehouz von Seisenberg, wider Johann Elebe von Hinnach, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleich ddo. 4. September 1835, et executive intabulato 21. März 1837, Nr. 57. und der Bession ddo. 29. März et superintabulato 14. April 1854, noch schuldigen 120 fl. 54 kr. c. s. c., mit diesfälligen Edikte vom 16. Februar d. J., 3. 498, zur Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Hinnach sub Konst. Nr. 5 gelegenen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Pogoniz sub Urb. Nr. 95 und Rektif. Nr. 4 vorkommenden, gerichtlich auf 700 fl. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf den 21. April und den 24. Mai d. J. im Orte Hinnach angeordneten Tagsatzungen, über Einverständnis beider Theile als abgehalten angesehen, wogegen es bei der dritten auf den 24. Juni d. J. 10 Uhr Vormittags im Orte Hinnach bestimmten Tagsatzung mit dem Beisage sein Verbleiben hat, daß dabei die Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Seisenberg den 19. April 1856.

3. 782. (1) Nr. 6459.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksgericht Planina macht kund: Es sei in die angesuchte Reassumirung der bereits bewilligten, seither aber sistirten Feilbietung der dem Anton Pogoreuz von Eiple gehörigen im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 110 vorkommenden, auf 1685 fl. 20 kr. bewertheten  $\frac{1}{2}$  Hube, wegen dem Herrn Mathias Wolfinger von Planina schuldigen 380 fl. 47 kr. c. s. c., gewilliget worden, und es sind zu deren Vornahme die Tagsfahrten auf den 19. Juni, den 19. Juli und den 19. August 1856, jedesmal früh 9—12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt, daß dieselbe beim ersten oder zweiten Termine nur um oder über den Schätzungswert beim dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Uebrigens hat jeder Lizitant ein Radium von 168 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 12. Dezember 1855.

3. 783. (1) Nr. 6630.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird publizirt:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Obresa von Zirkniz wider Josef Martinghizh von Niederdorf Nr. 61, pcto. 90 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 557 vorkommenden, auf 1922 fl. bewertheten, in Niederdorf bei Zirkniz gelegenen  $\frac{1}{2}$  Hube gewilliget worden, und zu deren Vornahme die Feilbietungstermine auf den 1. Juli, den 1. August und den 1. September 1856, jedesmal früh 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt worden, daß dieselbe beim ersten oder zweiten Termine nur um oder über den Schätzungswert, beim dritten Termine aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines 10% Radiums befindet, können täglich hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Planina am 20. Dezember 1855.

3. 784. (1) Nr. 6519.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es seien über Ansuchen des Herrn Anton Terchan von Mauniz, wider Mathias Gabrajna von Mauniz, pcto. schuldigen 925 fl. 26 kr. c. s. c., in die angesuchte öffentliche Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 214 vorkommenden, in Mauniz gelegenen, auf 3291 fl. abgeschätzten Halbhube die Feilbietungstermine auf den 16. Juni, den 16. Juli und den 16. August 1856, jedesmal früh 9—12 Uhr über, Ansuchen im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität beim ersten oder zweiten Termine nur um oder über den Schätzungswert, beim dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Radiums pr. 329 fl. befindet, können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 15. Dezember 1855.

B. 736. (2)

E d i k t.

Nr. 554.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei dem Mathias Schemla, Bormunde der minderj. Agnes Wraak aus Sabresnik, gegen Katharina Kötter, Erbscheherin der Georg Kötter'schen Realität in Laufen, wegen nicht erfüllten Lizitationsbedingungen und respect. bedungener Zahlungsleistung, die Realisation der erstandenen Georg Kötter'schen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Stein sub Rektif. Nr. 2363B Urb. Nr. 3141 vorkommenden, zu Laufen sub Konst. 27 gelegenen Realität, im Schätzungswerte von 460 fl. 30 kr., auf Gefahr und Kosten der säumigen Erbscheherin bei einem einzigen Feilbietungstermine bewilliget worden.

In Folge dessen wurde zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagsatzung auf den 17. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei angeordnet, und werden Kauflustige hievon mit dem Anhang verständiget, daß die gerichtliche Schätzung, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Radmannsdorf am 12. Februar 1856.

B. 737. (2)

E d i k t.

Nr. 791.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Georg Schollitsch gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Probststeigütl Inselwerth sub Rektif. Nr. 68 vorkommenden, zu Untergörschach sub Haus-B. 27 gelegenen Drittelhube, wegen dem Matthäus Pollanz aus Reitschitz aus dem gerichtlichen Vergleich vom 4. März 1853, B. 1023, schuldigen 350 fl. sammt Anhang, gewilliget worden und wurden zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 14. Juni, auf den 14. Juli und auf den 14. August, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei angeordnet.

Kauflustige werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerte von 277 fl. hintangegeben wird, und daß Jeder, der einen Anbot macht, 10% des Schätzungswertes alsadium an die Bezirks-Kommission zu erlegen hat.

Die übrigen Lizitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchs-Extrakt liegen zur Einsicht bereit.

Unter Einem wird dem Exekutiven Georg Schollitsch, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert, daß demselben ein Curator ad actum in der Person des Herrn Anton Freimittel von Radmannsdorf aufgestellt, und diesem die bezügliche Feilbietungserledigung zugewiesen wurde.

Radmannsdorf am 18. März 1856.

B. 740. (2)

E d i k t.

Nr. 996.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Janzcha gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rektif. Nr. 106 vorkommenden, zu Pratschach sub Konst. Nr. 16 gelegenen Hubrealität, wegen dem Josef Menzinger aus Egoßch, Sessionär des Primus Gollmaier von Scherounitz aus dem gerichtlichen Vergleich vom 23. Juli 1851, B. 3265, schuldigen 117 fl. sammt Anhang, gewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 11. Juni, auf den 11. Juli und auf den 11. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei angeordnet worden.

Kauflustige werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerte von 2615 fl. hintangegeben wird, und daß Jeder, der einen Anbot macht, 10% des Schätzungswertes alsadium an die Lizitations-Kommission zu erlegen hat.

Die übrigen Lizitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchs-Extrakt liegen zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, den 18. März 1856.

B. 741. (2)

E d i k t.

Nr. 1787.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Maria Nagraschek von Gora, durch Herrn Dr. Oblak, die Klage auf Erziehung und resp. Zuerkennung des Garbenzehendes von sieben Huben zu Schmarza oder St. Maurizi, gegen einen aufzustellenden Kurator der gegenwärtig unbekanntem Präzendenten obigen Zehendes angebracht. Daher denselben Herr Josef Drolka von Stein als Kurator aufgestellt, und ihnen hiemit bedeutet wird, daß zur Durchführung obiger Rechts-

sache die Tagsatzung auf den 10. Juni l. J. Früh 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksamte, als Gericht, anberaumt wurde, zu welcher die diesem Gerichte unbekanntem Beklagten entweder persönlich zu erscheinen, einen Vertreter diesem Gerichte namhaft zu machen, oder ihre Rechtsurkunden und Behelfe dem ihnen aufgestellten Kurator Herrn Drolka um so gewisser beizubringen haben, als widrigens dieser Gegenstand mit dem Letztern allein nach S. 29 a. h. G. D. ausgetragen werden würde.

Stein am 18. März 1856

B. 742. (2)

E d i k t.

Nr. 2299.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 29. August 1855 mit Testament verstorbenen Mehlhändlers Primus Aufseß von Unterdomschale, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 29. Mai 1856 Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 19. April 1856.

B. 743. (2)

E d i k t.

Nr. 1140.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird kund gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Johann Drolz gehörigen, zu Maleraune liegenden, im Grundbuche Kreuz (Neuthal) sub Urb. Nr. 34, Rektif. Nr. 31 vorkommenden  $\frac{3}{4}$  Hube sammt fundus instructus, zur Einbringung der ausständigen Prozentualgebühren pr. 28 fl. 16 kr. sammt Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungen auf den 10. Juni, den 10. Juli und den 11. August l. J., jedesmal Früh 9—12 Uhr im Gerichtsorte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der letzten Tagsatzung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-Extrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 23. Februar 1856.

B. 744. (2)

E d i k t.

Nr. 1474.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der in der Exekutionssache des Johann Eitar von Rheinitz gegen Jakob Waupetitsch von Rudnik bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Rudnik liegenden, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 526 vorkommenden, gerichtliche auf 1313 fl. 50 kr. bewertheten Ganzhube die drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 19. Mai, auf den 19. Juni und auf den 19. Juli l. J., jedesmal früh 9—12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet wurden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

Stein am 18. März 1856.

B. 745. (2)

E d i k t.

Nr. 1849.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der, in der Exekutionssache des Josef Rode von Stein, gegen Kasper Sterbinz von Pottok in der Lühain, pcto. schuldigen 151 fl. 30 kr. c. s. c., bewilligte exekutive Feilbietung der, dem Exekutiven gehörigen, gerichtliche auf 493 fl. bewertheten, im Grundbuche Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 227 a vorkommenden Realität, die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 30. Mai, auf den 30. Juni und auf den 30. Juli l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in der Amtskanzlei angeordnet werde, und daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können sogleich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 4. April 1856.

B. 746. (2)

E d i k t.

Nr. 729.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe zur Vornahme der, in der Exekutionssache des Herrn Dr. Rak in Laibach, wider Anton

Seiz von Tersein, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c., bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Exekutiven gehörigen, zu Tersein liegenden, im Grundbuche der D. R. D. Kommande Laibach sub Urb. Nr. 255 vorkommenden, gerichtliche auf 346 fl. 40 kr. bewertheten unbehausten Realität, die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 21. Mai, auf den 21. Juni, und auf den 21. Juli l. J., jedesmal Früh 9—12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-Extrakt können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 10. Februar 1856.

B. 747. (2)

E d i k t.

Nr. 943.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Jakob Pagloviz von Bakounig, wider die unbekannt wo befindlichen Georg Pagloviz, Alex. Bukobnikar, Ursula Skofzin und Agnes Repnik die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung des auf die ihm gehörigen, zu Bakounig gelegene, im Grundbuche Münkendorf sub Urb. Nr. 440 vorkommende  $\frac{1}{4}$  Hube und zwar, für Georg Pagloviz ob . . . . . 200 fl.

und Naturalien; für Alex. Bukobnikar ob 100 fl. für die Ursula Skofzin ob . . . . . 70 fl. sammt Naturalien, und für Agnes Repnik ob des Lebensunterhaltes und der Verbesserung seit 23. Mai 1797 intabulierten Heirathsbriefes vom 12. Mai 1797 eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 19. August l. J. mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten, so wie der Rechtsnachfolger derselben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man auf ihre Kosten den Herrn Josef Drolka von Stein als Curator ad actum aufgestellt.

Dieselben werden daher erinnert, zu der obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Februar 1856.

B. 769. (2)

E d i k t.

Nr. 248.

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, wird den unbekanntem Besitzansprechern auf die in der Stauergemeinde Svirzbach sub Parz. Nr. 221 a und 221 b gelegenen Weide und Wiesmahd Drohounik hiemit erinnert:

Es habe wider sie Simon Praprotnik aus Svirzbach unter 11. Februar 1856, B. 248, die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigenthumsrechte zum gedachten Grundstücke eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 31. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Da die Beklagten diesem Gerichte unbekannt sind, so hat man den Anton Suppan aus Kaiser als deren Curator ad actum bestellt, mit welchem, falls sie nicht selbst oder durch einen Bevollmächtigten rechtzeitig und ordnungsmäßig einschreiten, der Streitgegenstand nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden wird.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 12. Februar 1856.

B. 768. (2)

E d i k t.

Nr. 431.

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, wird der Maria Meglitsch von Feistritz und ihren Rechtsnachfolgern unbekanntem Aufenthaltes hiemit bekannt gegeben:

Es habe wider sie Josef Breiz von Feistritz Nr. 6 die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung ihrer auf seiner, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 346, seit 3. 1821 sichergestellten Entferrigung pr. 100 fl. nebst Naturalien, aus dem Ubergabvertrage vdo. 30. März 1821 überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 31. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihnen einen Kurator in der Person des Herrn Alexander Wellunz in Feistritz bestellt, mit welchem die Streitfache, falls sie nicht selbst oder durch einen andern Machthaber rechtzeitig und ordnungsmäßig einschreiten, gesetzlich durchgeführt werden wird.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 4. März 1856.